

Land Haushaltsnummer
(wird vom statistischen Amt ausgefüllt)

EVSA

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der Seite 15 dieses Fragebogens.

Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2013

Allgemeine Angaben
(Stand: 1.1.2013)

EVS 2013

1 Anzahl der Personen im Haushalt

Zum Haushalt gehören Personen, die gemeinsam wohnen und wirtschaften. Dazu rechnen:

- die Person, die den größten Beitrag zum Haushaltsnettoeinkommen leistet (Haupteinkommensbezieher/-in),
- deren Ehe-, Lebenspartner/-in oder Lebensgefährtin/Lebensgefährtin,
- im Haushalt lebende Kinder der oben genannten Personen,
- verwandte oder verschwägerte Personen, die im Haushalt leben sowie
- sonstige familienfremde Personen, die im Haushalt leben.

Zum Haushalt gehört auch eine Person, die aus beruflichen oder sonstigen Gründen vorübergehend abwesend ist. Entscheidend ist, dass die Abwesenheit nur vorübergehend ist und die Person normalerweise im Haushalt wohnt, ihren Lebensunterhalt gemeinsam mit dem Haushalt finanziert und die Ausgaben teilt.

Nicht zum Haushalt gehören:

- längerfristig außerhalb lebende Personen (z. B. Studenten/Studentinnen, die am Studienort wohnen),
- nur zu Besuch anwesende Personen (z. B. Wehrdienstleistende auf Wochenendbesuch),
- Hausgehilfen, landwirtschaftliche Arbeitskräfte, Gesellen und Auszubildende, auch wenn sie Unterkunft und Verpflegung erhalten sowie
- Untermieter in der Wohnung des Haushaltes.

Vornamen der Haushaltsmitglieder:

Tragen Sie bitte für jedes Haushaltsmitglied den Vornamen ein. Achten Sie bei Namensgleichheit auf eine eindeutige Unterscheidung (z. B. Frank I, Frank II).

Bitte behalten Sie die gewählte Reihenfolge der Vornamen durchgehend bei allen Erhebungsbogen (Allgemeine Angaben, Geld- und Sachvermögen, Haushaltsbuch) bei.

5 Familienstand

- „Dauernd getrennt lebend“ gilt sowohl für in Scheidung lebende Personen, solange das Scheidungsurteil noch nicht rechtskräftig ist, als auch für getrennt lebende Personen, deren eingetragene Lebenspartnerschaft noch nicht gerichtlich aufgehoben wurde.
- „Eingetragene Lebenspartnerschaft“, „Lebenspartnerschaft aufgehoben“, „Lebenspartner/-in verstorben“ gelten für gleichgeschlechtliche Partnerschaften im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes.

6 Staatsangehörigkeit

Übrige Europäische Union:
Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal,

Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern.
Bei **doppelter** Staatsangehörigkeit bitte diejenige („1“, „2“ oder „3“) angeben, die für Sie am wichtigsten ist.

7 Höchster allgemein bildender Schulabschluss

Schüler/-innen geben bitte den bis jetzt erreichten Schulabschluss an, z. B. „Haupt-, Volksschulabschluss“, wenn das 9. Schuljahr oder „Realschulabschluss“, wenn das 10. Schuljahr erfolgreich vollendet wurde.

Im Ausland erworbene Abschlüsse ordnen Sie bitte einem gleichwertigen deutschen Abschluss zu.

A Angaben über die Haushaltsmitglieder (Stand: 1.1.2013)

1 Wie viele Personen gehören zum Haushalt ?

i Leben mehr als 5 Personen im Haushalt, füllen Sie bitte zusätzlich den beiliegenden Ergänzungsbogen aus.

Geben Sie bitte die Vornamen aller Haushaltsmitglieder an. Bitte beginnen Sie mit dem Haupteinkommensbezieher bzw. der Haupteinkommensbezieherin und behalten Sie die gewählte Reihenfolge der Personen durchgehend bei.

2 In welcher Beziehung stehen die Personen zum Haupteinkommensbezieher bzw. zur Haupteinkommensbezieherin ?

- 2 = Ehepartner/-in, Lebenspartner/-in, Lebensgefährte/Lebensgefährtin
- 3 = Kind (auch Stief-, Adoptiv-, Pflege-, Schwiegerkind)
- 4 = Bruder/Schwester (auch Stief-, Adoptiv-, Pflegegeschwister)
- 5 = Enkelkind/Urenkelkind (auch Stief-, Adoptiv-, Pflegeenkelkind)
- 6 = Vater/Mutter (auch Stief-, Pflege-, Schwiegereltern)
- 7 = anders verwandt/verschwägert
- 8 = nicht verwandt/verschwägert

3 Welches Geschlecht haben die Personen ?

- 1 = männlich
- 2 = weiblich

4 In welchem Jahr sind die Personen geboren ?

5 Welchen Familienstand haben die Personen ?

- 1 = ledig
- 2 = verheiratet
- 3 = verwitwet
- 4 = geschieden
- 5 = dauernd getrennt lebend
- 6 = eingetragene Lebenspartnerschaft (gleichgeschlechtlich)
- 7 = eingetragene Lebenspartnerschaft aufgehoben
- 8 = eingetragene/-r Lebenspartner/-in verstorben

6 Welche Staatsangehörigkeit haben die Personen ?

- 1 = deutsche Staatsangehörigkeit
- 2 = übrige Europäische Union
- 3 = sonstige Staatsangehörigkeit, staatenlos

7 Welchen höchsten allgemein bildenden Schulabschluss haben die Personen ?

- 1 = (noch) keinen Schulabschluss
- 2 = Haupt-/Volksschulabschluss
- 3 = Abschluss der Polytechnischen Oberschule der DDR
- 4 = Realschulabschluss (Mittlere Reife) oder gleichwertiger Abschluss
- 5 = Fachhochschulreife
- 6 = Abitur (allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife)

Anzahl					
	1. Person	2. Person	3. Person	4. Person	5. Person
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Haupteinkommensbezieher/-in	<input type="text" value="1"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

8 Höchster Ausbildungsabschluss

Bitte geben Sie den bisher erreichten höchsten Ausbildungsabschluss an.

Im Ausland erworbene Abschlüsse ordnen Sie bitte einem gleichwertigen deutschen Abschluss zu.

Zu Ziffer 10–12:

Mögliche Abschlüsse an Akademien, Fachhochschulen, Universitäten sind:

Diplom, Bachelor, Master, Magister, Staatsexamen, Staatsprüfung, Lehramtsprüfung.

9 Soziale Stellung

- Personen in **Altersteilzeit** geben bitte die soziale Stellung vor Antritt der Altersteilzeit an.
- Personen in **Elternzeit** mit einem ungekündigten Arbeitsvertrag geben bitte die soziale Stellung vor Antritt der Elternzeit an.
- **Umschüler**, die Leistungen von der Agentur für Arbeit erhalten, tragen bitte „9“ ein. Soweit Zahlungen vom Betrieb erfolgen, bitte „5“ bzw. „6“ eintragen.
- Personen, die arbeitslos oder arbeitssuchend bei der Agentur für Arbeit gemeldet sind, tragen bitte die „9“ ein.
- Unter „Sonstiges“ ordnen sich bitte Personen zu, für die die Ziffern 1 bis 14 nicht zutreffen.

A Angaben über die Haushaltsmitglieder (Stand: 1.1.2013)

i Reihenfolge der Vornamen wie auf Seite 3

8 Welchen höchsten Ausbildungsabschluss haben die Personen ?

- 1 = (noch) keinen beruflichen Ausbildungs-, Fachhochschul- oder Hochschulabschluss
- 2 = Anlernausbildung oder berufliches Praktikum
- 3 = Berufsvorbereitungsjahr
- 4 = Lehre/Berufsausbildung, Vorbereitungsdienst für den mittleren Dienst in der öffentlichen Verwaltung
- 5 = Berufsfachschule/Kollegschule
- 6 = 1-jährige Schule des Gesundheitswesens
- 7 = Meister-/Technikerausbildung oder gleichwertiger Fachschulabschluss
- 8 = 2- oder 3-jährige Schule des Gesundheitswesens (z. B. PTA, MTA) oder einer Fachakademie
- 9 = Fachschule der DDR
- 10 = Berufsakademie, Verwaltungsfachhochschule
- 11 = Fachhochschule (auch Ingenieurschule)
- 12 = Universität, wissenschaftliche Hochschule, Kunsthochschule
- 13 = Promotion

9 Welche soziale Stellung haben die Personen ?

i Bitte geben Sie an, was überwiegend zutrifft.

Erwerbs-/berufstätig, und zwar

- 1 = Landwirt/-in (falls selbstständig)
- 2 = Selbstständige/-r, Freiberufler/-in
- 3 = mithelfende/-r Familienangehörige/-r in einem Gewerbebetrieb bzw. landwirtschaftlichen Betrieb
- 4 = Beamter/Beamtin, Richter/-in, Berufssoldat/-in, Zeitsoldat/-in
- 5 = Angestellte/-r, kaufm./techn. Auszubildende/-r
- 6 = Arbeiter/-in, gewerblich Auszubildende/-r
- 7 = Person im Bundesfreiwilligendienst bzw. im freiwilligen sozialen/ökologischen Jahr
- 8 = Wehrdienstleistende/-r

Nicht erwerbs-/berufstätig, und zwar

- 9 = Arbeitslose/-r
- 10 = Altersrentner/-in, Invalidenrentner/-in (aus eigener Erwerbstätigkeit, auch im Vorruhestand)
- 11 = Pensionär/-in (aus eigener Erwerbstätigkeit)
- 12 = Schüler/-in
- 13 = Student/-in
- 14 = Hausfrau, Hausmann
- 15 = Sonstiges (z. B. nicht schulpflichtiges Kind)

	1. Person	2. Person	3. Person	4. Person	5. Person
Haupteinkommensbezieher/-in	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

10 Gesetzliche Rentenversicherung

- Die gesetzliche Rentenversicherung umfasst alle Träger der „Deutschen Rentenversicherung“ (ehemals LVA, BfA, Bundesknappschaft, Seeskasse, Bahnversicherungsanstalt) und die landwirtschaftlichen Alterskassen.
- Mitglieder eines **berufsständischen Versorgungswerkes** (Ärzte/Ärztinnen, Architekten/Architektinnen etc.) tragen bitte „1“, „2“ oder „3“ ein.
- Arbeitslose, die **Arbeitslosengeld I** erhalten, Personen im freiwilligen sozialen/ökologischen Jahr, Wehrdienstleistende und grundsätzlich auch Bundesfreiwilligendienstleistende tragen bitte „1“ ein.
- **Rentner/-innen, Beamte/Beamtinnen, Pensionäre/Pensionärinnen** geben bitte „5“ an.
- **Arbeitslosengeld II-Bezieher** geben bitte „4“ an.

11 Krankenversicherung

- Gemeint ist die Hauptversicherung im Krankheitsfall, nicht jedoch Zusatzversicherungen wie z. B. für Krankenhaustagegeld, Zahnersatz.
- „Anspruch auf Krankenversorgung“ haben Angehörige der Landes-/Bundespolizei und der Bundeswehr im Rahmen der freien Heilfürsorge. Bitte „6“ eintragen.
- Arbeitslose, die Arbeitslosengeld I oder II erhalten, tragen bitte „1“ oder „2“ ein.
- Personen im freiwilligen sozialen/ökologischen Jahr und grundsätzlich auch Bundesfreiwilligendienstleistende tragen bitte „1“ ein.

12 Pflegeversicherung

- Gemeint ist die Hauptversicherung für den Pflegefall, nicht jedoch Zusatzversicherungen.
- Personen mit privater Krankenversicherung sind in der Regel auch in der privaten Pflegeversicherung versichert. Personen mit gesetzlicher Krankenversicherung sind in der Regel in der sozialen Pflegeversicherung versichert. Dies trifft auch für mitversicherte Ehegatten oder Kinder zu.
- Arbeitslose, die Arbeitslosengeld I oder II erhalten, geben bitte „1“ oder „2“ an.
- Personen im freiwilligen sozialen/ökologischen Jahr und grundsätzlich auch Bundesfreiwilligendienstleistende tragen bitte „1“ ein.

13 Überwiegender Lebensunterhalt

- Wird der Lebensunterhalt aus mehreren Quellen bestritten (z. B. Rente und Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung), ist der überwiegende Lebensunterhalt nach der Quelle mit den höchsten Einkünften zu bestimmen.
- Soweit Wehrsold oder Entgelt für die Tätigkeit im Freiwilligendienst die wichtigste Unterhaltsquelle darstellen, bitte „1“ eintragen.
- Einkommen minderjähriger Personen sind diesen auch zuzurechnen. So sind z. B. Kindergeld, Kinderzuschlag, Sozialgeld und (Halb-) Waisenrenten als Teil des Lebensunterhalts eines Kindes und nicht etwa des Erziehungsberechtigten anzusehen. Wird der Lebensunterhalt eines Kindes überwiegend durch die Eltern bestritten, tragen Sie bitte beim Kind eine „3“ ein. Erhält ein Kind sonstige Zahlungen, wie z. B. Kindergeld und Waisenrente, die in der Summe höher sind als der Unterhalt durch die Eltern, ist „11“ einzutragen.
- Zu den Renten und Pensionen zählen alle Altersruhegelder aus früherer Erwerbstätigkeit sowie die hieraus folgenden Hinterbliebenenrenten.
- Zu den sonstigen Zahlungen zählen u. a. Wohn-, Mutterschafts-, Eltern-, Kurzarbeitergeld, BAföG, Renten der Kriegsopferversorgung und Renten der gesetzlichen Unfallversicherung, Altersübergangsgeld, Vorruhestandsgeld, Pflegegeld.

A Angaben über die Haushaltsmitglieder (Stand: 1.1.2013)

i Reihenfolge der Vornamen wie auf Seite 3

10 In welcher Form sind die Personen in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert?

- 1 = pflichtversichert als Arbeitnehmer/-in
- 2 = pflichtversichert als Selbstständige/-r oder Landwirt/-in
- 3 = freiwillig versichert (ohne Lebensversicherung auf Rentenbasis bzw. befreiende Lebensversicherung)
- 4 = beitragsfrei
- 5 = nicht versichert

11 In welcher Form sind die Personen in der Krankenversicherung versichert?

- 1 = selbst versichert in der gesetzlichen Krankenversicherung
- 2 = mitversichert in der gesetzlichen Krankenversicherung
- 3 = freiwillig selbst versichert in der gesetzlichen Krankenversicherung
- 4 = freiwillig mitversichert in der gesetzlichen Krankenversicherung
- 5 = private Krankenversicherung
- 6 = Anspruch auf Krankenversorgung
- 7 = nicht versichert

12 In welcher Form sind die Personen in der Pflegeversicherung versichert?

- 1 = selbst versichert in der sozialen Pflegeversicherung
- 2 = mitversichert in der sozialen Pflegeversicherung
- 3 = selbst versichert in der privaten Pflegeversicherung
- 4 = mitversichert in der privaten Pflegeversicherung
- 5 = nicht versichert

13 Woraus beziehen die Personen überwiegend die Mittel für ihren Lebensunterhalt?

- 1 = eigene Erwerbstätigkeit
- 2 = Altersteilzeitentgelt
- 3 = Einkünfte des Ehepartners/der Ehepartnerin, von Eltern, Angehörigen oder anderen (auch haushaltsfremden) Personen
- 4 = Einnahmen aus Vermögen, Vermietung und Verpachtung
- 5 = Renten der gesetzlichen Rentenversicherung
- 6 = Pensionen für Beamte/Beamtinnen
- 7 = Betriebsrenten (Werksrenten)
- 8 = Arbeitslosengeld I
- 9 = Arbeitslosengeld II, Sozialgeld (Leistungen nach Hartz IV)
- 10 = Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- 11 = sonstige Zahlungen

	1. Person	2. Person	3. Person	4. Person	5. Person
Haupteinkommensbezieher/-in	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

14 Monatliches Nettoeinkommen

Das monatliche Nettoeinkommen errechnet sich aus den im Laufe des Vorjahres (2012) erzielten Bruttoeinkünften abzüglich Steuern, Beiträgen zur Kranken-, Pflege-, Arbeitslosen- und gesetzlichen Rentenversicherung geteilt durch 12.

Bitte berücksichtigen Sie insbesondere auch:

- Weihnachtsgeld, 13./14. Monatsgehalt, Urlaubsgeld,
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, Einnahmen aus Vermögen (Zinsen, Dividenden),
- Unterhaltszahlungen,
- Sonderzahlungen (Abfindungen, Bonuszahlungen u. Ä.),
- Öffentliche Zahlungen (Wohngeld, Elterngeld, BAföG u. Ä.),
- Einnahmen aus Nebenerwerbstätigkeit.

Bei Einkünften aus Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit ist der Monatsdurchschnitt (1/12 der Jahreseinkünfte) gemäß der letzten Einkommensteuererklärung zugrunde zu legen.

Das Kindergeld und der von der Bundesagentur für Arbeit gezahlte Kinderzuschlag sind bei der Angabe des Nettoeinkommens des jeweiligen Kindes zu berücksichtigen.

15 Monatliches Haushaltsnettoeinkommen

Das monatliche Haushaltsnettoeinkommen ist die Summe der monatlichen Nettoeinkommen **aller** Haushaltsmitglieder.

Berücksichtigen Sie bitte auch die Einkommen der Personen, die Sie gegebenenfalls auf dem Ergänzungsbogen eintragen.

A Angaben über die Haushaltsmitglieder (Stand: 1.1.2013)

i Reihenfolge der Vornamen wie auf Seite 3

14 Welches monatliche Nettoeinkommen haben die Personen?

i Geben Sie bitte die zutreffende Ziffer aus der Liste der Einkommensgrößenklassen an.

1. Person	2. Person	3. Person	4. Person	5. Person
Haupteinkommensbezieher/-in				
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Liste der Einkommensgrößenklassen

1 = unter 150 Euro	16 = 3600 bis unter 4000 Euro
2 = 150 bis unter 300 Euro	17 = 4000 bis unter 4500 Euro
3 = 300 bis unter 500 Euro	18 = 4500 bis unter 5000 Euro
4 = 500 bis unter 700 Euro	19 = 5000 bis unter 5500 Euro
5 = 700 bis unter 900 Euro	20 = 5500 bis unter 6000 Euro
6 = 900 bis unter 1100 Euro	21 = 6000 bis unter 7500 Euro
7 = 1100 bis unter 1300 Euro	22 = 7500 bis unter 10000 Euro
8 = 1300 bis unter 1500 Euro	23 = 10000 bis unter 18000 Euro
9 = 1500 bis unter 1700 Euro	24 = 18000 Euro und mehr
10 = 1700 bis unter 2000 Euro	25 = mithelfende/-r Familienangehörige/-r (ohne Einkommen)
11 = 2000 bis unter 2300 Euro	26 = überwiegendes Einkommen aus landwirtschaftlichem Betrieb
12 = 2300 bis unter 2600 Euro	99 = kein Einkommen
13 = 2600 bis unter 2900 Euro	
14 = 2900 bis unter 3200 Euro	
15 = 3200 bis unter 3600 Euro	

15 Wenn Sie die monatlichen Nettoeinkommen aller Personen addieren, wie hoch ist dann das monatliche Haushaltsnettoeinkommen?

i Ordnen Sie bitte das monatliche Haushaltsnettoeinkommen einer der Einkommensgrößenklassen von Frage 14 zu und tragen Sie die entsprechende Ziffer ein.

B Wohnsituation des Haushalts (Stand: 1.1.2013)

Angaben zur Hauptwohnung des Haushalts

I Die Fragen 16–21.2 beziehen sich auf die vom Haushalt überwiegend genutzte Wohnung (Hauptwohnung).

Erläuterungen zu den Fragen

16 Wohngebäude

Sie dienen überwiegend zu Wohnzwecken. Vereinzelt können sich in ihnen z. B. Arztpraxen, Anwaltskanzleien oder Geschäfte befinden.

Ein Einfamilienhaus ist ein Gebäude, welches als Wohnhaus für eine einzelne Familie dient. Dies kann ein freistehendes Einfamilienwohnhaus, eine Doppelhaushälfte oder ein Reihenhaushaus sein. Das gilt auch dann, wenn sich im Einfamilienhaus eine Einliegerwohnung befindet.

Sonstige Gebäude sind überwiegend für Nichtwohnzwecke, nämlich für gewerbliche, soziale, kulturelle oder Verwaltungszwecke bestimmte Gebäude mit mindestens einer Wohneinheit (z. B. Wohnungen in Geschäfts- und Bürogebäuden, Hausmeister- und Verwalterwohnungen in Fabrik- und Verwaltungsgebäuden, in Hotels, Krankenhäusern, Schulen).

18 Wohnform

Mietfrei bedeutet, dass an den Vermieter/die Vermieterin keine Zahlungen geleistet werden, bis auf eventuelle Nebenkosten (z. B. Strom, Wasser, Heizung, Müllabfuhr).

Mietfrei trifft nicht zu, wenn die Miete für die Hauptwohnung von Dritten (z. B. Arbeitsagentur, Sozialamt, Eltern für ihre Kinder) gezahlt wird.

19.1 Wohnfläche

Zur Wohnfläche zählen die Flächen folgender Räume:

- Wohn- und Schlafräume (auch untervermietete sowie außerhalb des Wohnungsabschlusses befindliche Räume wie z. B. Mansarden, wenn zu Wohnzwecken genutzt),
- Küchen,
- Nebenräume (Bad, Toilette, Flur usw.),
- Wohnräume, die auch teilweise oder zeitlich begrenzt gewerblich genutzt werden (z. B. Praxis- und Wartezimmer in Arzt- oder Rechtsanwaltswohnungen),
- Balkone, Terrassen bzw. Loggien: 1/4 der Grundfläche zählt zur Wohnfläche.

Nicht zu berücksichtigen sind:

Keller-, Boden- und Wirtschaftsräume, die nicht zu Wohnzwecken genutzt werden.

Tragen Sie bitte hier Ihre Antworten ein.

16 In welcher Art von Gebäude wohnen Sie ?

- 1 = Einfamilienhaus
- 2 = Zweifamilienhaus
- 3 = Wohngebäude mit 3 und mehr Wohnungen
- 4 = sonstiges Gebäude

17 Wann wurde das Gebäude erbaut ?

- 1 = vor 1949
- 2 = 1949–1990
- 3 = 1991–2000
- 4 = 2001 oder später

18 In welcher Wohnform nutzen Sie Ihre Hauptwohnung ?

- 1 = als Eigentümer/-in des Hauses
- 2 = als Eigentümer/-in der Wohnung
- 3 = als Mieter/-in, Untermieter/-in
- 4 = mietfrei in einer Werkswohnung
- 5 = mietfrei in einer sonstigen Wohnung bzw. einem Haus

19.1 Wie viele Quadratmeter Wohnfläche hat Ihre Hauptwohnung ?

Volle m²

B Wohnsituation des Haushalts (Stand: 1.1.2013)

Angaben zur Hauptwohnung des Haushalts

Erläuterungen zu den Fragen

19.2 Wohn- und Schlafräume ganz oder überwiegend von Kindern genutzt

Als Wohn- oder Schlafräume von Kindern unter 18 Jahren sollen nur die Räume angegeben werden, die ganz oder überwiegend nur von Kindern unter 18 Jahren genutzt werden.

20 Wohn- und Schlafräume

Einschließlich untervermieteter Räume.

Nicht zu berücksichtigen sind:

- Keller-, Boden- und Wirtschaftsräume, die nicht zu Wohnzwecken genutzt werden,
- Räume unter 6 m².

21 Heizsystem

Fernheizung

Ganze Wohnbezirke werden von einem Heizwerk (Fernheizwerk) aus mit Fernwärme versorgt.

Zentralheizung

Sämtliche Wohneinheiten einer Wohnanlage werden von einer zentralen Heizstelle, die sich innerhalb der Wohnanlage (in der Regel im Keller) befindet, beheizt.

Etagenheizung

Eine Heizanlage versorgt sämtliche Räume einer Wohneinheit. Die Heizquelle (Therme) befindet sich meist in der Wohneinheit selbst.

Einzel- und/oder Mehrraumöfen

z. B. Nachtspeicheröfen

Tragen Sie bitte hier Ihre Antworten ein.

19.2 Wie viele Quadratmeter Ihrer Hauptwohnung entfallen auf Wohn- und Schlafräume von Kindern unter 18 Jahren? Volle m²

20 Wie viele Wohn- und Schlafräume hat Ihre Hauptwohnung? (ohne Bad, Toilette, Flur und Küche) Anzahl

21.1 Mit welchem Heizsystem wird Ihre Hauptwohnung überwiegend beheizt?

Bitte Zutreffendes ankreuzen.

Fernheizung  Weiter mit Frage 22.1.

Zentral-,
Etagenheizung ...

Einzel- und/oder
Mehrraumöfen

21.2 Welche Energieart nutzen Sie überwiegend für die Heizung Ihrer Hauptwohnung?

Siehe Heizkostenabrechnung.

1 = Strom

2 = Gas

3 = Heizöl

4 = feste Brennstoffe

(z. B. Holz, Kohle, Pellets)

5 = Sonstige (z. B. Erdwärme)

B Wohnsituation des Haushalts (Stand: 1.1.2013)

Angaben zur Zweit- und Freizeitwohnung und zu den Garagen/Stellplätzen

Erläuterungen zu den Fragen

22 Zweitwohnung

Nur aus beruflichen Gründen oder zu Ausbildungszwecken genutzte Wohnung neben dem Hauptwohnsitz.

Bitte geben Sie die Anzahl der Zweitwohnungen an.

Mietfrei bedeutet, dass an den Vermieter/die Vermieterin keine Zahlungen geleistet werden, bis auf eventuelle Nebenkosten (z. B. Strom, Wasser, Heizung, Müllabfuhr). Mietfrei trifft nicht zu, wenn die Miete für die Zweitwohnung von Dritten (z. B. Eltern für ihre Kinder) gezahlt wird.

Bei mehreren Zweitwohnungen bitte die Wohnfläche addieren.

Erläuterungen zur Wohnfläche siehe Frage 19.1.

23 Freizeitwohnung

In der Freizeit genutzte Wohnungen und Häuser (auch Datschen und Lauben, sofern sie die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen und eine Küche oder einen Raum mit fest installierter Kochgelegenheit, wie z. B. Kochnische/ Kochschrank, haben).

Bitte geben Sie die Anzahl der Freizeitwohnungen an.

Nicht dazu zählen:
Wohnungen und Häuser, die für die Dauer des Urlaubs angemietet werden.

Erläuterungen zur Wohnfläche siehe Frage 19.1.

Bei mehreren Freizeitwohnungen bitte die Wohnfläche addieren.

24 Nutzung von Garagen und Stellplätzen

Zu den Garagen und Stellplätzen zählen auch Tiefgaragen und Carports.

Nicht dazu zählen:
Öffentliche Plätze vor dem Haus oder im Wohngebiet, Garagenzufahrten und -vorplätze zu den Garagen und Stellplätzen.

Bitte geben Sie die Anzahl aller derzeit genutzten Garagen und Stellplätze pro Nutzungsform an (für Haupt-, Zweit- und Freizeitwohnung).

Tragen Sie bitte hier Ihre Antworten ein.

22.1 Nutzen Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied eine Zweitwohnung?

Nein Weiter mit Frage 23.1.

Ja Anzahl

22.2 In welcher Wohnform nutzen Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied die Zweitwohnung?

- 1 = als Eigentümer/-in des Hauses
oder der Wohnung
2 = als Mieter/-in
3 = mietfrei (z. B. Werkswohnung)

Volle m²

22.3 Wie viele Quadratmeter Wohnfläche hat die Zweitwohnung?

23.1 Nutzen Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied eine Freizeitwohnung?

Nein Weiter mit Frage 24.1.

Ja Anzahl

23.2 In welcher Wohnform nutzen Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied die Freizeitwohnung?

- 1 = als Eigentümer/-in des Hauses
oder der Wohnung
2 = als Mieter/-in

Volle m²

23.3 Wie viele Quadratmeter Wohnfläche hat die Freizeitwohnung?

24.1 Nutzen Sie Garagen oder Stellplätze?

Nein Weiter mit Frage 25.

Ja

24.2 Wie viele Garagen/Stellplätze nutzen Sie?

Bitte tragen Sie die Anzahl pro Nutzungsform ein.

Anzahl

Nutzung als Eigentümer/-in A

Nutzung als Mieter/-in B

Mietfreie Nutzung C

C Ausstattung mit funktionsfähigen Gebrauchsgütern und Anschlüssen (Stand: 1.1.2013)

25 Wie viele der folgenden Gebrauchsgüter gibt es in Ihrem Haushalt?

Bitte geben Sie alle funktionsfähigen Gebrauchsgüter an, auch

- solche in Zweit- und Freizeitwohnungen,
- geleaste oder gemietete und
- teils privat, teils geschäftlich genutzte.

Personenkraftwagen (Pkw)

- einschließlich Wohnmobile,
- auch geschenkte Pkw (bitte bei neu oder gebraucht eintragen) und
- auch Geschäftsfahrzeuge, wenn sie privat genutzt werden dürfen (bitte bei geleast eintragen).

	Anzahl
Pkw neu gekauft	1
Pkw gebraucht gekauft	2
Pkw geleast	3
Motorrad (auch Mofa und Roller)	4
Fahrrad	5
Fernseher (insgesamt)	6
darunter: Flachbildfernseher	7
Pay-TV-Receiver	8
DVD-Player/-Recorder	9
Fotoapparat analog	10
Digitalkamera	11
Videokamera (Camcorder) analog	12
Videokamera (Camcorder) digital	13
CD-Player/-Recorder (auch in PCs, Autoradios, Musikanlagen)	14
MP3-Player	15
Spielkonsole (auch tragbar)	16

	Anzahl
PC stationär	17
PC mobil (Laptop, Netbook, Tablet-PC)	18
PC-Drucker (auch in Kombigeräten)	19
Telefonapparat stationär (auch schnurlos)	20
Telefon mobil (Handy, Smartphone)	21
Faxgerät stationär (auch im Drucker)	22
Navigationsgerät	23
Heimtrainer (z. B. Ergometer, Laufband, Kraftbank)	24
Kühlschrank (auch als Gefrier- und Kühlkombination)	25
Gefrierschrank/-truhe	26
Geschirrspülmaschine	27
Mikrowellengerät	28
Waschmaschine	29
Wäschetrockner (auch in Kombigeräten)	30
Elektroherd (auch in Kombigeräten)	31

26 Welche der folgenden Anschlüsse gibt es in Ihrem Haushalt?

Bitte alles Zutreffende ankreuzen.

Satelliten-TV-Anschluss	1
Kabel-TV-Anschluss	2
Antennen-TV-Anschluss (DVBT)	3
Internetanschluss (auch mobil)	4

D Bemerkungen

A large rectangular area with a thin red border, containing 25 horizontal dotted lines for writing notes.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Mit den Allgemeinen Angaben sollen Informationen über die Zusammensetzung des Haushalts, die Wohnsituation sowie die Ausstattung des Haushalts mit Gebrauchsgütern gewonnen werden.

Ihre Angaben werden streng vertraulich behandelt, sie dienen ausschließlich statistischen und wissenschaftlichen Zwecken. Sämtliche mit der Bearbeitung beauftragte Personen sind zur Verschwiegenheit über die ihnen bekannt gemachten Sachverhalte verpflichtet. Sie wurden entsprechend § 14 Bundesstatistikgesetz ausgewählt, belehrt und auf die Wahrung des Statistiksgeheimnisses verpflichtet.

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe – bestehend aus den Erhebungsteilen Allgemeine Angaben, Geld- und Sachvermögen, Haushaltsbuch und Feinaufzeichnung von Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren – wird von den Statistischen Ämtern der Länder in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Bundesamt bundesweit bei rund 60 000 Haushalten durchgeführt. Die Erhebung dient der Gewinnung aktueller statistischer Daten über die Zusammensetzung der Haushalte, ihre wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse, ihre Ausstattung mit technischen Gebrauchsgütern sowie ihre Einnahmen nach Quellen und Verwendungen für den privaten Konsum, Steuern und Abgaben, Sozialversicherungsbeiträge, Rückzahlung von Schulden, Vermögensbildung und für sonstige Zwecke. Die Daten liefern wertvolle Ergebnisse für Politik, Wirtschaft und Wissenschaft. Beispielsweise bilden sie eine wichtige Datengrundlage für die Armut- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung. Die Ergebnisse zum privaten Konsum werden u. a. für die Festsetzung des Wägungsschemas der Verbraucherpreisstatistik verwendet.

Rechtsgrundlagen

Gesetz über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 708-6, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 26. März 1991 (BGBl. I S. 846) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246) geändert worden ist. Erfragt werden Angaben zu § 2 des Gesetzes über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte. Die Erteilung der Auskunft ist nach § 4 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 15 Absatz 1 Satz 1 BStatG freiwillig.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden könnten. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für die Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, Haushaltsnummer, Trennung und Löschung

Name und Anschrift der Auskunftserteilenden sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden von vornherein getrennt von den Erhebungsunterlagen zusammen mit der Haushaltsnummer aufbewahrt und vernichtet, sobald sie für die Durchführung der Erhebung nicht mehr benötigt werden.

Die in den Erhebungsunterlagen als Hilfsmerkmale anzugebenden Vornamen sind für eine zutreffende Zuordnung der Erhebungsmerkmale zu den Haushaltsmitgliedern erforderlich. Sie werden zusammen mit den Erhebungsunterlagen spätestens nach Abschluss der maschinell durchgeführten Plausibilitätskontrolle vernichtet.

Die Haushaltsnummer unterscheidet die an der Erhebung beteiligten Haushalte.

